

Christian Heydecker
Kantonsrat
Dützebüelstrasse 38

8207 Schaffhausen

An den Präsidenten
des Kantonsrates
Regierungsgebäude

8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 14. November 2018

Motion 2018/11

"Galoppierendes Ausgabenwachstum bei den individuellen Prämienvverbilligungen zügeln"

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgende Motion auf die nächste Traktandenliste zu setzen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag für die Revision des Dekretes über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes vorzulegen, mit dem Ziel, das ungebremste Ausgabenwachstum bei den individuellen Prämienvverbilligungen zu dämpfen. Dabei sind insbesondere - aber nicht nur - folgende Eckwerte zu berücksichtigen:

- Reduktion der anrechenbaren Prämie (Richtprämie) auf den Betrag der tiefsten von einer Krankenkasse für den Kanton Schaffhausen angebotenen Prämie
- Überprüfung der Regelung bezüglich des massgeblichen Einkommens, mit dem Ziel, bestehende Schlupflöcher zu schliessen

Begründung

Seit der kant. Volksabstimmung vom 2012 beziehen mittlerweile über 40% aller Kantonsbürger im Kanton Schaffhausen individuelle Prämienvverbilligung für ihre Krankenkasse. Somit steigen auch die Beiträge des Kantons und der Gemeinden für die IPV stetig und ungebremst. Sollte diese Entwicklung so weitergehen, werden immer mehr finanzielle Mittel gebunden, welche es den Gemeinden verunmöglicht, andere wichtige und notwendige Investitionen zugunsten der Bevölkerung zu tätigen. Ebenso kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren in den meisten Kantonen Ausgabendämpfungsmassnahmen beschlossen worden sind. Entsprechend entstehen dem Kanton Schaffhausen im Vergleich mit den anderen Kantonen weit überdurchschnittlich hohe Ausgaben im Bereich der IPV. Jetzt gilt es auch in Schaffhausen Gegensteuer zu geben.

Mit einer Korrektur der anrechenbaren Prämie wird den Bezü gern von IPV keine zusätzliche finanzielle Belastung zugemutet. Es wird ihnen lediglich zugemutet, jährlich ihre Krankenkassen-Situation zu überprüfen und die Grundversicherung nötigenfalls zu einer andern Krankenkasse zu wechseln. Das scheint ein vertretbarer Aufwand zu sein, wenn man in den Genuss staatlicher Unterstützung kommen will. Die Kosteneinsparung zugunsten von Kanton und Gemeinden ginge damit also zulasten der Krankenkassen, nicht zulasten der IPV-Bezü ger.

Ärgerlich ist zudem, wenn Prämienverbilligungen an Personen ausgerichtet werden, deren anrechenbares, steuerliches Einkommen nur wegen Sonderfaktoren kurzfristig reduziert ist. Bestehende Schlupflöcher sind zu schliessen, damit die IPV nur von Personen bezogen werden, welche sie auch wirklich benötigen.

Weitere Massnahmen wie zum Beispiel eine Deckelung der Gesamtausgaben für die IPV sind zumindest zu prüfen.

Aufgrund der besorgniserregenden Entwicklung in den letzten zwei, drei Jahren, muss die vorgeschlagene Revision umgehend angegangen werden.

Der Motionär:
Christian Heydecker










